



Die jeweils aktuell gültige Version der AGB ist jederzeit unter [www.sirmed.ch](http://www.sirmed.ch) einsehbar.

#### **Art. 1 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Absatz 1: Sofern nicht schriftlich ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind diese AGB integrierter Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen dem Schweizer Institut für Rettungsmedizin AG (im Weiteren SIRMED genannt) und seinen Kunden und gelten insbesondere für alle Teilnahmen an Seminaren und an Berufsausbildungsprogrammen, sowie für Aufträge an SIRMED. Teilnehmer an Seminaren, Berufsausbildungsprogrammen und Auftraggeber bestätigen mit jeder Anmeldung bzw. Auftragserteilung, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und diese als integrierender Bestandteil des jeweiligen Vertragswerkes zu erklären.

Absatz 2: Diese Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der SIRMED. Überdies sind sie integrierender Bestandteil der eigenständigen Vertragswerke der Ausbildung zum dipl. Rettungsassistenten und des strukturierten Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung zum Transportassistenten.

#### **Art. 2 Vertragspartner**

Die vertragliche Partnerschaft besteht

- a) bei Teilnahme an Seminaren aus dem Jahresprogramm - zwischen Teilnehmern der Bildungsangebote und SIRMED. Als Teilnehmer gelten natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie juristische Personen. Bei Seminarteilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt als Vertragspartner die für den Seminarteilnehmer erziehungsberechtigte resp. vertretungsberechtigte Person.
- b) zwischen Auftraggebern offerierter Bildungsangebote (i.d.R. Seminare) und SIRMED. Als Vertragspartner für offerierte Seminarangebote gilt der Adressat der Offerte.
- c) im Rahmen der Berufsbildung zum einen zwischen dem Arbeitgeber des Studierenden und SIRMED, sowie zum anderen zwischen dem Studierenden und SIRMED.

#### **Art. 3 Vertragsabschluss**

Über die Teilnahme an der Berufsausbildung wird zwischen den vorstehend genannten Parteien auf der Basis dieser AGB's schriftlich ein Vertrag abgeschlossen, der mit beidseitiger Unterschrift wirksam wird.

Die Anmeldung zu einem Seminar gilt als Bestellung. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch SIRMED gilt der Vertrag als abgeschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.

Offerierte Bildungsangebote werden durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt. Mit dieser Bestätigung der Offerte durch den Auftraggeber gilt der Vertrag als abgeschlossen und der Auftrag ist verbindlich.

#### **Art. 4 Anmeldung**

Anmeldungen für Seminare müssen schriftlich oder per E-mail erfolgen. Die Anmeldungen werden nach Datum (postalisch nach Poststempel) berücksichtigt.

#### **Art. 5 Preise**

Alle Preise sind entweder im Jahresprogramm oder in individuellen Offerten, bzw. den Vertragswerken der Berufsbildung in Schweizer Franken ausgewiesen. Bildungsleistungen sind gem. Art. 21 MWSStG von Mehrwertsteuer befreit. Nebenleistungen wie Verpflegung können mehrwertsteuerpflichtig sein.

#### **Art. 6 Durchführung**

Bei sämtlichen Seminaren ist eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl definiert. SIRMED behält sich das Recht vor, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmerzahl bis 10 Tage vor Seminartermin ohne Verpflichtung gegenüber den Teilnehmern zu annullieren. Bei einer Annullierung durch SIRMED werden bereits einbezahlte Seminarerlöse ohne jegliche zusätzliche Verpflichtungen innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet.

#### **Art. 7 Zahlungskonditionen**

Die Seminargebühren müssen bei individueller Anmeldung vor Seminarbeginn auf das Konto der SIRMED einbezahlt sein. Bei kurzfristigen Anmeldungen erfolgt eine Barzahlung im Schulsekretariat. Teilnehmer, welche die Zahlungskonditionen nicht einhalten, können vom Seminar ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber der SIRMED bleibt dadurch bestehen.

Bei Rechnungen für Seminare auf Offerte gilt die angegebene Zahlungsfrist.

#### **Art. 8 Rücktritt / Annullierung**

Ein gewünschter bzw. notwendig gewordenen Rücktritt muss so schnell wie möglich schriftlich an SIRMED gemeldet werden. Ein Rücktritt bis 22 Wochentage vor Seminarbeginn kann ohne Kostenfolge für den Teilnehmer erfolgen. Ab dem 21. Wochentag vor Seminarbeginn hat SIRMED das Recht auf die folgenden Annullationsgebühren. Diese gelten auch für im Falle einer Anpassung der Gruppengrösse gegenüber der ursprünglichen Anmeldung, die eine Reduktion der Auszubildnerzahl nach sich zieht. Hier werden die Annullationsgebühren auf den Kostenanteil für die abgesagten Auszubildner gerechnet.



Rücktrittszeitpunkt:	Annullationsgebühr
Ab 21 bis 15 Wochentage vor Seminarbeginn	30% des Rechnungsbetrages
Ab 14 bis 8 Wochentage vor Seminarbeginn	50% des Rechnungsbetrages
Ab 7 bis 1 Wochentag vor Seminarbeginn	80% des Rechnungsbetrages
Abmeldung Kurstag / Nichterscheinen	100% des Rechnungsbetrages

Dem Teilnehmer werden keine Annullationsgebühren in Rechnung gestellt, wenn er einen Ersatzteilnehmer vermitteln kann, der die ausgewiesenen Zulassungsbedingungen erfüllt. Die Zahlungsverpflichtung geht dann zu gleichen Bedingungen an den Ersatzteilnehmer über.

Bei Abwesenheiten, resp. Rücktritt durch Krankheit und/oder Unfall, besteht die Möglichkeit, das Seminar oder verpasste Teile zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Für diese Variante wird ein ärztliches Attest, welches innert Wochenfrist seit Kurstag/Seminarbeginn der SIRMED eingereicht werden muss, vorausgesetzt.

Nichtinanspruchnahme einzelner Seminarteile führt nicht zu einer Ermässigung des Rechnungsbetrages.

Für die Berufsausbildung wird eine hiervon abweichende Rücktrittsregelung in den spezifischen Ausbildungsverträgen mit den Lehrrettungsdiensten definiert.

#### **Art. 9 Sicherheit**

Sicherheit hat höchste Priorität. Um Risiken zu reduzieren sind Teilnehmer angehalten, den Anweisungen der Ausbilder Folge zu leisten. Darüber hinaus ist, insbesondere bei Veranstaltungen mit praktischen Übungen, angemessene Schutzbekleidung inkl. Schuhwerk zu tragen. SIRMED ist berechtigt, unzureichend geschützte Teilnehmende, bzw. solche, die die Anweisungen nicht einhalten zur eigenen Sicherheit und ohne Regressanspruch von Veranstaltungsteilen auszuschliessen.

#### **Art. 10 Versicherung**

Der Abschluss von Versicherungen ist alleinige Sache des Seminarteilnehmers bzw. Auftraggebers. SIRMED übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Diebstahl, Defekt oder Verlust von Kleidern, persönlichen Gegenständen usw.

#### **Art. 11 Seminarinhalt / Ausbilder**

SIRMED behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Inhalt und die Referenten der Bildungsveranstaltung vorzunehmen.

#### **Art. 12 Absenzenregelung**

Für eine formelle Bestätigung über die Teilnahme an einem Seminar ist 90 % der Seminarzeit zu besuchen. Darüber hinaus kann der Seminarleiter Seminarinhalte definieren, die unabhängig von der 90%-Regelung für den Erhalt einer Bestätigung besucht werden müssen. Für standardisierte Programme wie AHA, ERC, CZV, IVR u.ä. gilt entsprechend den Vorgaben des Lizenzgebers eine 100%ige, ununterbrochene und lückenlose Teilnahmepflicht. Bei Nichterfüllung kann keine Teilnahmebestätigung abgegeben werden.

#### **Art. 13 Preisänderungen**

Preisänderungen, spezielle Konditionen usw. bleiben der Geschäftsleitung der SIRMED vorbehalten. Bei einer Seminarpreiserhöhung von über 10% können Teilnehmer ohne Kostenfolge aus dem Vertrag ausscheiden.

#### **Art. 14 Nebenabreden**

Eventuelle Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.

#### **Art. 15 Gerichtsstand**

Auf alle Rechtsbeziehungen mit SIRMED ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, das gilt auch für Teilnehmer aus dem Ausland. Gerichtsstand ist Nottwil, Kt. Luzern, Schweiz.

Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar.